

## **Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg**

### **6. Änderung B - Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost", Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 18 und der Abgrenzung der Maßnahme­fläche M2 und M3 - Aufstellungsbeschluss - Billigungsbeschluss - Beschluss zur Offenlage nach den Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg hat in der Sitzung am 29.04.2026 mit Beschluss SR021-2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“, Änderung der textlichen Festsetzung 18 und Änderung der Abgrenzung der Maßnahme­fläche M2 und M3 wird beschlossen. Ziel der Änderung ist, die vollumfängliche Bebaubarkeit der festgesetzten Gewerbegebiete dieses Bebauungsplanes rechtlich zu sichern und die Abstandsforderungen von mind. 30 m zwischen Wald und Gebäuden nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG (Sächsisches Waldgesetz) zu wahren.
2. Es wird das Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. In Anwendung von § 13 Abs. Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Fassung vom 02.04.2026, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekanntzugeben und die Offenlage nach den Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des B - Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost", Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 18 und der Abgrenzung der Maßnahme­fläche M2 und M3, zu geben, liegt dieser in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 15.05.2026 bis einschließlich 21.06.2026**

in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.radeberg.de](http://www.radeberg.de) / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Portal des Landes Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden und § 4c BauGB nicht angewendet wird.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr                      und zusätzlich  
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr                      und zusätzlich  
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags

von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich. Bitte beachten Sie die Feiertage. An diesen Tagen ist eine Einsichtnahme im Bürgerbüro nicht möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel – Stabsstelle Stadtentwicklung und Stadtplanung während der Sprechzeit einsehbar:

- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach in der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder
- B – Plan Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“ - Bericht über die Schalleinwirkungen auf die westlich angrenzende Sondernutzungen und Wohngebiete an der Pillnitzer Str.“, Stand 23.11.2016
- Einsicht über das Geoportal: Waldkartierung, Biotopkartierung, Festlegung geschützter Landschaftsbestandteile

Bitte beachten Sie, dass Frau Vogel im Zeitraum 26.05.2026 – einschließlich 09.06.2026 nicht erreichbar ist.



Frank Höhme  
Oberbürgermeister